

Neueste Meldung Mai 2014

1. US-Lizenzen, die auf der Basis der europäischen oder nationalen Lizenz ausgestellt wurden

Alle Inhaber müssen die US-Lizenz neu beantragen.

Für den Fall, dass sich nur die Nummer der deutschen Lizenz geändert hat, gilt folgendes Verfahren :

Sie bitten die zuständige Stelle beim LBA um die Bestätigung der Gültigkeit Ihrer neuen Lizenz und um Weiterleitung dieser Bestätigung an die FAA. Dazu genügt ein formloses Schreiben an das

**Luftfahrt-Bundesamt
Referat L4
38144 Braunschweig.**

Derzeit ist Frau Tanja Reuls zuständig.

Als Anlage ist diesem Schreiben die Kopie folgender Unterlagen beizufügen:

- alte deutsche Lizenz
- neue EASA Lizenz
- FAA Lizenz
- Personalausweis
- Meldebescheinigung
- Tauglichkeitszeugnis
- die bei der FAA hinterlegte eMail Adresse

Für alle anderen Fälle gilt das bisherige Verfahren, nachzulesen bei

http://www.faa.gov/licenses_certificates/airmen_certification/foreign_license_verification/

Die US-Behörde überprüft die Richtigkeit der Angaben durch Rückfrage beim LBA und schickt die Papiere innerhalb von 3 Monaten an ein FSDO Ihrer Wahl. Sie können das Verfahren abkürzen, indem Sie sich in Oklahoma erkundigen, wie weit der Vorgang bearbeitet wurde.

Telefon: Airmen Certification Information and Assistance

Toll Free Long Distance (866) 878-2498

Local Oklahoma City Area (405) 954-3261

E-Mail [E-Mail Airman Certification Branch](mailto:RefL4@lba.de)

Sobald Sie die Bestätigung haben, dass das LBA angefragt wurde, können Sie dort anrufen, wie weit der Vorgang dort gediehen ist. Zuständig ist zur Zeit Tanja Rauls, Referat Lizenzierung in Braunschweig, Tel: +49-531/2355-4417, E-Mail: RefL4@lba.de

Bei einer positiven Auskunft des LBA können Sie wieder in Oklahoma nach dem Stand der Dinge fragen. Erfahrungsgemäß kann man in besonders eiligen Fällen die Bearbeitungsdauer auf eine Woche reduzieren.

Sie müssen dann Ihre neue Lizenz bei dem von Ihnen benannten FSDO abholen. Autorisiert sind ausschließlich Büros in den USA. Sie kommen also um eine Reise nach Amerika nicht herum.

Für eine solche Lizenz ist kein medizinisches FAA-Tauglichkeitszeugnis vorgeschrieben, das ausländische genügt. Allerdings muss ein gültiges BFR vorliegen (nicht älter als 24 Monate), also ein Eintrag im Flugbuch mit Unterschrift eines Fluglehrers mit FAA Lehrberechtigung.

Neu ist, dass diese Lizenzen nicht mehr lebenslang gültig sind, sondern auf die Gültigkeitsdauer der Basislizenz, also maximal 5 Jahre begrenzt sind.

2. US-Lizenzen ohne den Vermerk „English proficient“, NICHT auf Basis einer ausländischen Lizenz

Alle Lizenzen ohne diesen Vermerk werden seit 2009 ungültig. Das Verfahren ist sehr einfach, auf http://www.faa.gov/licenses_certificates/airmen_certification/english_proficiency/ beschrieben, und kostet nur 2 US \$.

3. Alte US-Lizenzen aus Pappe sind ausnahmslos seit dem 31. März 2010 ungültig.